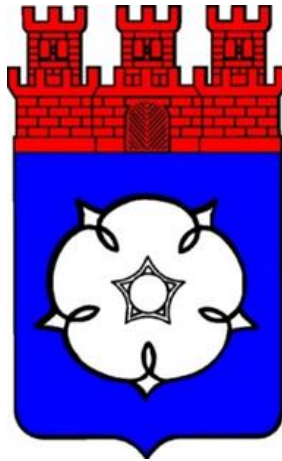


31. MAI 2017



SCHULENTWICKLUNGSPLAN DER STADT OTTWEILER

PLANUNGSZEITRAUM 2017 - 2022

STADTVERWALTUNG OTTWEILER
AMT FÜR BÜRGERDIENSTLEISTUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2
2.	Rechtsgrundlagen	3
2.1	Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz SchoG) in der derzeit gültigen Fassung	3
2.2.	Verordnung über die Grundsätze der Schulentwicklungsplanung im Saarland (Schulentwicklungsplanverordnung) in der derzeit gültigen Fassung	3
3.	Schulangebot in der Stadt Ottweiler Grundschulen	6 6
3.2	Staatlich weiterführende Schulen	6
3.3	Förderschulen	6
4.	Geburtenentwicklung in der Stadt Ottweiler	7
5.	Schulangebot in Trägerschaft der Stadt Ottweiler	7
5.1.	Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependance in Fürth	7
5.2.	Grundschule Neumünster	9
6.	Mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und Gewährleistung des geordneten Schulbetriebes nach § 9 SchoG	10
6.1.	Prognosezahlen Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependance in Fürth	10
6.2.	Prognosezahlen Grundschule Neumünster	10
6.3.	Entwicklung der Anmeldungen an weiterführenden Schule	11
6.3.1.	Gymnasium Ottweiler	11
6.3.2.	Gemeinschaftsschule Ottweiler	11
6.3.3.	Schulwahlverhalten beim Übergang Grundschule – weiterführende Schule	12
7.	Schulraumbestand und mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes	13
7.1.	Raumerhebung	13
7.1.1.	Raumbestand der Grundschule Lehbesch	13
7.1.2.	Raumbestand der Dependance Fürth	14
7.1.3.	Raumbestand der Grundschule Neumünster	15
7.2.	Geplante Bauvorhaben	16
7.2.1.	Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependance in Fürth	16
7.2.2.	Grundschule Neumünster	16
8.	Entwicklung der Ganztagsangebote	17
8.1.	Grundschule Lehbesch	17
8.2	Dependance Fürth der Grundschule Lehbesch	17
8.3	Grundschule Neumünster	18
9,	Ausblick	18

1. Vorwort

Das schulische Angebot sowie deren Ausstattung ist ein wesentlicher Standortfaktor der Stadt Ottweiler. Der anhaltende demografische Wandel und die Änderungen in den Schulstrukturen verursachen immer neue Entwicklungsprozesse. Dabei werden alle Beteiligten wie Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen, Schulträger und die politisch Verantwortlichen immer wieder neue Lösungswege suchen und anstreben müssen. Dies bedeutet, dass Schulentwicklungsplanung ständig fortgeführt werden muss und sich den neuen Forderungen der Gesellschaft zu stellen hat.

Ziel dieses Schulentwicklungsplanes ist die Schaffung von planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgewogenen, differenzierten und inklusiven Bildungsangebotes, insbesondere die Darstellung der planerischen Grundlagen für ein ausgewogenes Bildungsangebot im Bereich der Grundschulen als zuständiger Schulträger.

In der Stadt Ottweiler besteht ein angemessenes und ausgewogenes Bildungsangebot, von Kindertageseinrichtungen über Grundschulen bis hin zu den beiden allgemein bildenden Schulen, der Gemeinschaftsschule Anton-Hansen sowie das Gymnasium Ottweiler.

Daneben gibt es im Stadtteil Mainzweiler eine Förderschule der Lebenshilfe „geistige Behinderung“, in der Kinder ab dem Grundschulalter betreut werden. Im integrativen Kindergarten werden Regelkinder und Kinder mit geistiger Behinderung und/oder Mehrfachbehinderungen im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut.

Dieses ausgewogene und bedarfsorientierte Angebot versorgt auf einer Gesamtfläche von 45 km² insgesamt die Bevölkerung von fünf Ortsteilen. Sie bietet Kindern und Jugendlichen optimale Bildungsvoraussetzungen auch unter der Herausforderung von Inklusion, berücksichtigt zumutbare Entfernungen und damit einhergehende zeitliche Belastungen und stellt für Familien einen wesentlichen Standortfaktor dar, alle Bildungsangebote - von der vorschulischen Erziehung bis hin zur Hochschulreife - vor Ort zu haben. Daher ist an diesem ausgewogenen Bildungsangebot auch in Zukunft festzuhalten.

2. Rechtsgrundlagen

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes durch die Stadt Ottweiler ergibt sich aufgrund der folgenden Rechtsvorschriften:

2.1. Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz SchoG) in der derzeit gültigen Fassung

§ 37 (Grundsatz – Schulträger)

Bei der Errichtung, Änderung, Auflösung und Unterhaltung der öffentlichen Schulen wirken das Land und die Schulträger nach den Vorschriften dieses Gesetzes zusammen. Im Rahmen der Schulentwicklung stimmen die kommunalen Schulträger auf der Ebene der Gemeindeverbände die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines ausgewogenen Bildungsangebotes ab und stellen für ihr Gebiet Schulentwicklungspläne auf; die Schulaufsichtsbehörde prüft die Pläne unter Beachtung der Gegebenheiten im Land und als Grundlage für die Entscheidungen nach §§ 9, 19, 39 und 40. Näheres regelt die Schulaufsichtsbehörde durch Rechtsverordnung; dabei kann sie insbesondere Rahmenbedingungen wie das vorhandene Schulangebot, die mittelfristig zu erwartenden Schülerzahlen oder die räumlichen Gegebenheiten benennen und zeitliche Vorgaben machen.

Die Vorschriften des Schulmitbestimmungsgesetzes (SchumG) bleiben unberührt.

2.2. Verordnung über die Grundsätze der Schulentwicklungsplanung im Saarland (Schulentwicklungsplanverordnung) in der derzeit gültigen Fassung

§ 1

Geltungsbereich und Ziele

(1) Diese Verordnung gilt für den öffentlichen allgemein bildenden Schulbereich.

(2) Durch die Schulentwicklungsplanung im Sinne des § 37 des Schulordnungsgesetzes werden die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgewogenen, differenzierten und inklusiven Bildungsangebotes im Land bereitgestellt. Bei der Schulentwicklungsplanung sind die vorhandenen Ressourcen und die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen.

§ 2

Grundlagen und Planung

(1) Darzulegende Grundlagen der Schulentwicklungsplanung sind

1. das gegenwärtige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, und Schulstandorten (auch hinsichtlich der Organisation der gymnasialen Oberstufen im allgemein bildenden Bereich ggf. unter Berücksichtigung vorhandener gymnasialer Oberstufen an Berufsbildungszentren) einschließlich der bestehenden Schulen in staatlicher und in freier Trägerschaft,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens einschließlich des ermittelten und des voraussichtlichen Schulwahlverhaltens (ausgenommen im Bereich der Grundschulen) der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes,
4. die verschiedenen an diesen Schulen vorhandenen gebundenen und freiwilligen Ganztagsangebote einschließlich der eventuell vorhandenen Jugendhilfeangebote.

Hinsichtlich der Angaben im Sinne der Nummer 2 stellt die Schulaufsichtsbehörde entsprechende Daten bereit.

(2) In den Schulentwicklungsplänen werden der mittelfristige Bedarf an allgemein bildenden Schulen der verschiedenen Schulformen und Schularten entsprechend den in Absatz 1 genannten Aspekten dargelegt und entsprechende Schulstandorte, im Grundschulbereich einschließlich der Schulbezirke, ausgewiesen. Hierbei sind die Vorgaben zum geordneten Schulbetrieb (§ 9 des Schulordnungsgesetzes) maßgeblich. Dabei sind auch Bildungsbedürfnisse darzulegen, die nur gemeindeverbandsübergreifend befriedigt werden können.

§ 3 Verfahren

(1) Jeder Gemeindeverband stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit als Schulträger für sein Gebiet einen Schulentwicklungsplan auf. Die Gemeindeverbände sind verpflichtet, der Schulaufsichtsbehörde erstmals zum 31. Mai 2013 Schulentwicklungspläne im Sinne dieser Verordnung mit einem Planungszeitraum von drei Jahren vorzulegen.

(2) Im Bereich der Grundschulen stellt jede Gemeinde die planerischen Grundlagen für ein ausgewogenes Bildungsangebot im Rahmen eines Schulentwicklungsplanes dar. Die Gemeinden eines Gemeindeverbandes reichen ihre Schulentwicklungspläne - soweit erforderlich in zwischen den jeweiligen Gemeinden abgestimmter Form - bei der Schulaufsichtsbehörde ein. Die Vorlagepflicht besteht erstmals zum 31. Mai 2016¹ und bezieht sich auf einen Planungszeitraum von fünf Jahren.

(3) Die Schulentwicklungspläne sind im Anschluss an den in den Absätzen 1 und 2 genannten Planungszeitraum zum 31. Mai des jeweiligen Jahres fortzuschreiben und vorzulegen, wobei ein Planungszeitraum von fünf Jahren abzudecken ist. Soweit Veränderungen der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen es erfordern, erfolgt die Fortschreibung in kürzeren Zeitabständen. Im Übrigen gelten für die Fortschreibung der Pläne die in dieser Verordnung enthaltenen Vorgaben für ihre Aufstellung entsprechend.

(4) Die Schulaufsichtsbehörde prüft die Schulentwicklungspläne unter Beachtung der in § 1 Absatz 2 genannten Zielvorgaben und auch als Grundlage für Entscheidungen nach §§ 9, 19, 39, 40 des Schulordnungsgesetzes. Festlegungen zur Organisation der gymnasialen Oberstufen werden außerhalb der vorgenannten Vorschriften des Schulordnungsgesetzes durch die Schulaufsichtsbehörde im Rahmen des entsprechenden Verfahrens im Benehmen mit dem jeweiligen Schulträger getroffen.

¹ Mit Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 25.02.2016 wurde die Frist auf den 31. Mai 2017 festgelegt.

3. Schulangebot in der Stadt Ottweiler

3.1 *Grundschulen*

- a) Grundschule Lehbesch
Freiherr-vom-Stein-Straße 16
66564 Ottweiler
- b) mit ständiger Dependance in Fürth
Schulstraße 16
66564 Ottweiler
- c) Grundschule Neumünster
Betzelbacher Weg 17
66564 Ottweiler

3.2 *Staatlich weiterführende Schulen*

- a) Gymnasium
Gymnasium Ottweiler
Seminarstraße 43
66564 Ottweiler
- b) Gemeinschaftsschule
Gemeinschaftsschule Anton-Hansen
Seminarstraße 56
66564 Ottweiler

3.3 *Förderschulen*

Eric-Carle Schule
Förderschule geistige Behinderung
Am Bühl 8
66564 Ottweiler

4. Geburtenentwicklung in der Stadt Ottweiler

Kinder, die in den nächsten 6 Jahren eingeschult werden

	2011- 2012	2012- 2013	2013- 2014	2014- 2015	2015- 2016	2016- 2017*
Lehbesch	37	41	40	40	31	27
Fürth	10	12	11	4	8	3
Lautenbach	8	7	6	8	6	6
SUMME	55	60	57	52	45	36
Neumünster	36	40	35	34	37	36
Gesamtsumme	91	100	92	86	82	72

*Zahlen bis 27.03.2017 berücksichtigt. Kinder, die bis 30.06.2017 geboren wurden, zählen noch mit.
Quelle: Meldedaten der Stadt Ottweiler

5. Schulangebot in Trägerschaft der Stadt Ottweiler

5.1. Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependence in Fürth

Schulleitung: Frau Sylvia Beaurepère

Anzahl der Schüler bzw. Schülerinnen und Anzahl der Klassen in den einzelnen Schuljahren:

Grundschule Lehbesch

Schuljahr	Klassenstufe				Gesamt
	1	2	3	4	
2001/2002	56	63	70	69	258
2002/2003	59	63	63	65	250
2003/2004	64	54	51	60	229
2004/2005	Diese Zahlen sind nicht mehr vorhanden				
2005/2006	46	62	69	56	233
2006/2007	44	43	64	67	218
2007/2008	48	43	47	65	203
2008/2009	44	49	44	46	183
2009/2010	40	44	47	42	173
2010/2011	40	41	45	45	171
2011/2012	27	38	41	43	149
2012/2013	35	47	36	41	159
2013/2014	34	36	45	36	151
2014/2015	41	36	37	44	158
2015/2016	50	43	34	35	162
2016/2017	48	52	42	34	176

Quelle: Grundschule Lehbesch

Schulbezirk:

Der Schulbezirk setzt sich aus einem **Teil Ottweiler -zentral-** und dem Stadtteil **Mainzweiler** zusammen.

Folgende Straßen aus dem Stadtteil Ottweiler -zentral- zählen zu diesem Schulbezirk: Adolf-Kolping-Weg, Albert-Schweitzer-Weg, Alte Kirchhofstraße, Am Ammweiher, Am Burg, Am Felsenkeller, Am Galgenberg, Am Kreuzbrunnen, Amselweg, Anemonenweg, Anne-Frank-Straße, Aternweg, Auf dem Graben, Auf dem Kopf, Auf der Geiershütt, Augasse, Beethovenplatz, Bei den Kalköfen, Bleichstraße, Blumenstraße, Brunnenweg, Dahlienweg, Dietrich-Bonhoeffer-Weg, Dr.-Maximilian-Rech-Straße, Drosselweg, Eckenstraße, Eichendorffstraße, Friedrich-von-Bodenschwingh-Weg, Finkenweg, Fliederweg, Freiherr-vom-Stein-Straße, Friedrich-Fröbel-Weg, Gäßling, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goethestraße, Hebbelstraße, Heinrich-Heine-Straße, Henri-Dunant-Weg, Herderstraße, Hinter Moselersgärten, Hinterm Kreuzbrunnen, Hölderlinstraße, Illinger Straße, Im Tempel, Im Tiefenbrunnen, In der Burgmühle, In der Hammelswies, In der Hombrück, In der Seiters, Jahnstraße, Johann-Pestalozzi-Weg, Johann-Wichern-Straße, Karl-Marx-Straße, Kirchstraße, Krumme Kehr, Lehbeschring, Lessingstraße, Lilienweg, Linxweilerstraße, Mainzweilerstraße, Maria-Juchacz-Ring, Mendelssohnstraße, Mozartstraße, Nachtigallenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Orchideenweg, Remmesweilerweg, Rosenweg, Sammetgasse, Schmalwasserstraße, Schwalbenweg, Seitersweg, Seminarstraße, Stenweilerstraße, Stülze Hof, Tenschstraße, Tulpenweg, Uhlandstraße, Veilchenweg, Weylplatz, Weylstraße, Wilhelmsteich, Wilhelm-von-Ketteler-Weg, Zur Vogelsheck.

Dependance Fürth

Schuljahr	Klassenstufe				Gesamt
	1	2	3	4	
2001/2002	19	28	33	34	114
2002/2003	26	18	27	30	101
2003/2004	20	27	18	29	94
2004/2005	23	21	28	18	90
2005/2006	17	22	21	28	88
2006/2007	24	16	22	19	81
2007/2008	18	24	18	22	82
2008/2009	19	19	24	18	80
2009/2010	19	19	21	23	82
2010/2011	26	19	21	20	86
2011/2012	15	26	21	20	82
2012/2013	20	17	26	20	83
2013/2014	19	19	14	24	76
2014/2015	19	19	18	14	70
2015/2016	0	17	18	20	55
2016/2017	16	0	17	17	50

Quelle: Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependance Fürth

Die Dependance setzt sich aus den **Stadtteilen Fürth und Lautenbach** zusammen.

5.2. Grundschule Neumünster

Schulleitung: Herr Sascha Abriß

Anzahl der Schüler bzw. Schülerinnen und Anzahl der Klassen in den einzelnen Schuljahren:

Schuljahr	Klassenstufe				Gesamt
	1	2	3	4	
2001/2002	55	39	45	40	179
2002/2003	54	49	37	49	189
2003/2004	43	53	47	33	176
2004/2005	39	41	56	47	183
2005/2006	47	49	55	60	211
2006/2007	59	45	45	60	209
2007/2008	45	61	49	46	201
2008/2009	42	44	56	49	191
2009/2010	43	43	44	58	188
2010/2011	42	42	42	45	171
2011/2012	37	39	41	42	159
2012/2013	41	39	37	43	160
2013/2014	43	45	38	39	165
2014/2015	39	48	43	38	169
2015/2016	37	46	47	44	174
2016/2017	39	37	47	46	169

Quelle: Grundschule Neumünster

Schulbezirk:

Der Schulbezirk setzt sich aus dem Stadtteil **Steinbach** und aus **folgenden Straßen aus Ottweiler –zentral-** zusammen:

Akazienweg, Am Hahnenberg, Am Hochbehälter, Am Mühlenberg, Am Osterberg, Am Reitersbrunnen, Am Wasserwerk, Am Wehr, Am Weizenacker, Am Wingertsbach, Am Wingertsweiher, Am Wolfsberg, Am Ziegelberg, Anton-Hansen-Straße, August-Renoir-Straße, Bahnhofstraße, Baltersbacher Weg, Bergstraße, Betzelbacher Weg, Birkenweg, Brühlstraße, Buchenweg, Carlo-Schmid-Weg, Claude-Monet-Weg, Darmstädter Straße, Enggaß Feldstraße, Franz-Marc-Weg, Friedhofstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Fürther Straße, Gabriele-Münter-Weg, Gustav-Stresemann-Weg, Hangarder Weg, Heerstraße, Heisenbergstraße, Herrengartenstraße, Hochstraße, Hofstraße, Hohlstraße, Im Eichenwäldchen, Im Hof, Im Neuweiher, In den Dellen, In den Langen Gärten, In der Engelsbach, In der Etwies, In der Meisbach, In der Rungwies, Kiefernweg, Klosterstraße, Kohlwaldstraße, Konrad-Adenauer-Allee, Kurt-Schumacher-Weg, Lazarettstraße, Lenzenthaler Hof, Leonardo-da-Vinci-Straße, Marc-Chagall-Straße, Martin-Luther-Straße, Max-Liebermann-Straße, Max-Slevogt-Weg, Mühlstraße, Paul-Cézanne-Weg, Paul-Gauguin-Straße, Paul-Klee-Straße, Pauluseck, Planckstraße, Rathausplatz, Reiherswaldweg, Röntgenstraße, Saarbrücker Straße, Schafbrücker Mühle, Schäferestraße, Schiffweilerstraße, Schloßhof, Schloßstraße, Seilerbahn, Siechhauser Weg, Spitalstraße, Steinbacher Straße, Tannenweg, Theodor-Heuss-Weg, Vincent-van-Gogh-Straße, Werschweilerweg, Wilhelm-Heinrich-Straße

6. Mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens und Gewährleistung des geordneten Schulbetriebes nach § 9 SchoG

Die Prognosezahlen der Grundschulen werden gemäß § 2 Abs. 1 Schulentwicklungsplanverordnung von der Schulaufsichtsbehörde bereitgestellt. Sie berücksichtigen die IST-Daten der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen im Stadtgebiet der Stadt Ottweiler.

6.1. Prognosezahlen Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependence in Fürth

Schüler (Sch) und Klassen (KL) in den jeweiligen Klassenstufen										
Schuljahr	1		2		3		4		Summe Schüler	
	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2018/19	61	3	62	3	64	3	51	2	238	11
2019/20	60	3	61	3	62	3	63	3	246	12
2020/21	58	2	60	3	61	3	61	3	240	11
2021/22	58	2	58	2	60	3	60	3	236	10
2022/23	47	2	58	2	58	2	59	3	222	9
2023/24	48	2	57	2	58	2	57	2	210	8
2024/25	48	2	48	2	47	2	57	2	200	8

Quelle: Prognosezahlen der Schüler/innen und Klassen des Ministeriums für Bildung und Kultur

6.2. Prognosezahlen Grundschule Neumünster

Schüler (Sch) und Klassen (KL) in den jeweiligen Klassenstufen										
Schuljahr	1		2		3		4		Summe Schüler	
	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
2018/19	35	2	37	2	40	2	37	2	149	8
2019/20	38	2	38	2	38	2	39	2	153	8
2020/21	35	2	41	2	39	2	37	2	152	8
2021/22	33	2	38	2	42	2	38	2	151	8
2022/23	35	2	36	2	39	2	41	2	151	8
2023/24	35	2	38	2	37	2	38	2	148	8
2024/25	35	2	38	2	39	2	36	2	148	8

Quelle: Prognosezahlen der Schüler/innen und Klassen des Ministeriums für Bildung und Kultur

6.3. Entwicklung der Anmeldungen an weiterführenden Schule

6.3.1. Gymnasium Ottweiler

Schüler (Sch) in Klassenstufe (KI)														
Schuljahr	5		6		7		8		9		E		Q1	Q2
	Sch	KI	Sch	KI	Sch	KI	Sch	KI	Sch	KI	Sch	KI	Sch	Sch
2018/19	68	3	65	3	62	3	63	3	46	2	56	2	40	40
2019/20	67	3	65	3	60	3	60	3	46	2	56	2	40	40
2020/21	62	3	65	3	62	3	56	2	51	2	52	2	38	47
2021/22	65	3	60	3	61	3	57	2	52	2	47	2	48	35
2022/23	65	3	63	3	57	2	56	2	53	2	48	2	43	44
2023/24	65	3	63	3	59	3	53	2	52	2	49	2	44	39
2024/25	64	3	63	3	59	3	54	2	49	2	48	2	45	40

Quelle: Prognosezahlen der Schüler/innen und Klassen des Ministeriums für Bildung und Kultur

6.3.2. Gemeinschaftsschule Ottweiler

Schüler (Sch) in Klassenstufe (KI)														
Schuljahr	5		6		7		8		9		10		Q1	Q2
	Sch	KI	Sch	KI	Sch	KI	Sch	KI	Sch	KI	Sch	KI	Sch	Sch
2018/19	42	2	40	2	45	2	52	2	45	2	22	1	0	0
2019/20	41	2	41	2	45	2	47	2	54	2	20	1	2	0
2020/21	38	2	40	2	46	2	47	2	49	2	24	1	1	2
2021/22	40	2	37	2	45	2	48	2	49	2	22	1	1	1
2022/23	40	2	39	2	42	2	47	2	50	2	22	1	1	1
2023/24	40	2	39	2	44	2	44	2	49	2	22	1	1	1
2024/25	40	2	39	2	44	2	46	2	46	2	22	1	1	1

Quelle: Prognosezahlen der Schüler/innen und Klassen des Ministeriums für Bildung und Kultur

6.3.3. Schulwahlverhalten beim Übergang Grundschule – weiterführende Schule

Übergänge der Schülerinnen und Schüler der Klasse 4

	2016/2017			2015/2016			2014/2015			2013/2014			2012/2013			2011/2012		
	N ²	L ³	F ⁴	N ²	L ³	F ⁴	N ²	L ³	F ⁴	N ²	L ³	F ⁴	N ²	L ³	F ⁴	N ²	L ³	F ⁴
<i>Gymnasium Ottweiler</i>	19	14	6	20	25	2	17	12	7	12	20	7	27	23	7	15	22	3
<i>Gymnasium Krebsberg, NK</i>					1		1											3
<i>Gymnasium am Steinwald, NK</i>					1		2	1		1					4			1
<i>Gymnasium Wendalinum, WND</i>	3	1		1						2			1					
<i>Gymnasium Cusanus, WND</i>		1								1								
<i>Arnold Janssen Gymnasium, WND</i>		1				1			1			1		1				
<i>Anton-Hansen-Schule</i>	12	8	2	11	11		11	11	2	8	17	4	11	9		12	9	1
<i>Mühlwald Schule, Schiffweiler</i>	8			4	3	1	5	7		1			1			6	1	
<i>Maximilian-Kolbe-Schule, NK</i>	3	8	4	6	3	4	1	1	5	8	4	8	1	6	3	7	5	4
<i>Gesamtschule, NK</i>			2	1		2		1	1	3	2				3			
<i>Gemeinschaftsschule Marpingen</i>		2		1	1			2			1			3			3	
<i>Förderschule Oberthal</i>				1											1			
<i>Förderschule Lebach</i>								1	1					1				
<i>Gemeinschaftsschule Freisen</i>			4			4		1	5	2								2
<i>Gemeinschaftsschule Bexbach</i>									1									
<i>Gemeinschaftsschule Welleswlr</i>			1															2
<i>Gemeinschaftsschule WND</i>			1														1	
<i>Waldorfschule Bexbach</i>											1					1		
<i>Gemeinschaftsschule Türkismühle</i>	1																	
Teilsummen	46	35	20	45	45	14	37	35	23	39	45	20	41	4	18	41	41	16
Summe	101			104			95			104			102			98		

Quelle: Grundschulen Neumünster und Lehbesch mit ständiger Dependence Fürth

² Neumünster

³ Lehbesch

⁴ Fürth

7. Schulraumbestand und mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes

7.1. Raumerhebung

7.1.1. Raumbestand der Grundschule Lehbesch	
Stand: 30.04.2017	
Bezeichnung und Anschrift der Schule⁵:	Grundschule Lehbesch Freiherr-vom-Stein-Straße 16 66564 Ottweiler
Standort:	Lehbesch

Raumart ⁶	Anzahl der Räume	Raumgröße [m ²]	Raum ist als Klassenraum nutzbar		Bemerkung (z.B. Raum fremd belegt durch...)
			Ja	Nein	
KR	8	58	X		
MU	1	45	X		Wird auch als Mathematikwerkstatt genutzt, am Nachmittag durch Musikschule belegt
BK	1	58	X		
SO	1	116		X	Mehrzweckraum
SO	1	58		X	Lehrküche
PC	1	15	X		Raum ist mit Computern ausgestattet und deshalb bedingt als Klassensaal nutzbar
SP	2		X	X	Sporthalle steht zur Verfügung, 1 Bewegungs- und Sportraum in FGTS, der als Klassenraum nutzbar ist
LZ	1	46		X	
SL	1	32		X	
GT-GR	5	58	X		
GT-BÜ	2	29	X		1 Raum als Klassenraum nutzbar
GT-KÜ	1	58		X	
SO	3	58		X	Räume werden am Nachmittag von Musikschule genutzt
Fö	1	9		X	

⁵ Wenn die Schule auf mehrere Standorte verteilt ist, bitte für jeden Standort einen eigenen Erhebungsbogen ausfüllen

⁶ Raumarten

KR	Klassenraum	SP	Sport	GT-GR	Ganztagsbetreuung (gruppenraum)
MU	Musikraum	SO	Sonstiges (mit Beschreibung der Nutzung)	GT-BÜ	Ganztagsbetreuung (Büro/Personal)
BK	Kunstraum/Werkraum	LZ	Lehrerzimmer	GT-KÜ	Ganztagsbetreuung (Küche/Speiseraum)
PC	Computerraum	SL	Schulleitung		
FÖ	Förderraum	VR	Verwaltung		

7.1.2. Raumbestand der Dependance Fürth

Stand: 30.04.2017

Bezeichnung und Anschrift der Schule⁷:	Grundscheule Lehbesch mit ständiger Dependance in Fürth Schulstraße 16 66564 Ottweiler
Standort:	Fürth

Raumart ⁸	Anzahl der Räume	Raumgröße [m ²]	Raum ist als Klassenraum nutzbar		Bemerkung (z.B. Raum fremd belegt durch...)
			Ja	Nein	
KR	5	58	X		Ein Raum davon wird als Bibliothek bzw. Hausaufgabenraum durch FGTS genutzt
PC	1	58	X		Zur Nutzung als Klassenraum sollten die PC's ausgeräumt werden
SP	1			X	Halle am Nachmittag fremd belegt
LZ	1	35		X	
SL	1	29		X	
GT-GR	2	58		X	Wird auch als AG-Raum genutzt
GT-BÜ	1	58	X		
GT-KÜ	1	58		X	
SO	1	58		X	Wird als Essraum der FGTS genutzt

⁷ Wenn die Schule auf mehrere Standorte verteilt ist, bitte für jeden Standort einen eigenen Erhebungsbogen ausfüllen

⁸ Raumarten

KR	Klassenraum	SP	Sport	GT-GR	Ganztagsbetreuung (gruppenraum)
MU	Musikraum	SO	Sonstiges (mit Beschreibung der Nutzung)	GT-BÜ	Ganztagsbetreuung (Büro/Personal)
BK	Kunstraum/Werkraum	LZ	Lehrerzimmer	GT-KÜ	Ganztagsbetreuung (Küche/Speiseraum)
PC	Computerraum	SL	Schulleitung		
FÖ	Förderraum	VR	Verwaltung		

7.1.3. Raumbestand der Grundschule Neumünster

Stand: 30.04.2017

Bezeichnung und Anschrift der Schule⁹:	Grundschule Neumünster Betzelbacher Weg 17 66564 Ottweiler
Standort:	Ottweiler

Raumart ¹⁰	Anzahl der Räume	Raumgröße [m ²]	Raum ist als Klassenraum nutzbar		Bemerkung (z.B. Raum fremd belegt durch...)
			Ja	Nein	
LZ	1	45		X	Raum mit Küche / Nutzung u.a. durch Koch AG
SL	1	15		X	
KR	2	54	X		Zusätzliche Belegung durch Hausaufgabenbetreuung
KR	1	54	X		Zusätzliche Belegung durch Hausaufgabenbetreuung/ Nutzung FGTS als Gruppenraum
KR	3	54	X		
KR	1	80	X		Zusätzliche Belegung durch Früh Deutsch Lernen in Sportstunden
KR	1	63	X		Zusätzliche Belegung durch FGTS als Gruppenraum
PC	1	54		X	Fördern / Unterricht
SO	1	30		X	Fördern / Unterricht
SP	1			X	Sporthalle nachmittags durch Vereine mitgenutzt
SO	1	30		X	Lehrmittelraum
GT-GR	1	45		X	Weitere Nutzung durch Früh Deutsch Lernen und Fördern
GT-KÜ	1	45		X	Mit Essraum
GT-BÜ	1	6		X	
SO	2	12		X	Putzmittelraum /Lehrmittel

⁹ Wenn die Schule auf mehrere Standorte verteilt ist, bitte für jeden Standort einen eigenen Erhebungsbogen ausfüllen

¹⁰ Raumarten

KR	Klassenraum	SP	Sport	GT-GR	Ganztagsbetreuung (Gruppenraum)
MU	Musikraum	SO	Sonstiges (mit Beschreibung der Nutzung)	GT-BÜ	Ganztagsbetreuung (Büro/Personal)
BK	Kunstraum/Werkraum	LZ	Lehrerzimmer	GT-KÜ	Ganztagsbetreuung (Küche/Speiseraum)
PC	Computerraum	SL	Schulleitung		
FÖ	Förderraum	VR	Verwaltung		

7.2. Geplante Bauvorhaben

7.2.1. Grundschule Lehbesch mit ständiger Dependance in Fürth

7.2.1.1 Grundschule Lehbesch

Vorgesehene Baumaßnahmen in den kommenden Jahren sind:

- Schallhemmende Maßnahmen in allen Klassenräumen einschließlich der Räume der Freiwilligen Ganztagsbetreuung
- Komplette energetische Sanierung des Gebäudes (Dacherneuerung, Fassadendämmung, Fenster)

7.2.1.2 Dependance Fürth

Vorgesehene Baumaßnahmen in den kommenden Jahren sind:

- Schallhemmende Maßnahmen in allen Klassenräumen einschließlich der Räume der Freiwilligen Ganztagsbetreuung
- Energetische Sanierung des kompletten Schulgebäudes

7.2.2. Grundschule Neumünster

Vorgesehene Baumaßnahmen in den kommenden Jahren sind:

- Schallhemmende Maßnahmen in allen Klassenräumen einschließlich der Freiwilligen Ganztagsbetreuung
- Erneuerung der Fenster und weitere energetische Sanierungsmaßnahmen

Alle geplanten Baumaßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass die geplanten Zuschüsse beschieden und ausgezahlt werden.

8. Entwicklung der Ganztagsangebote

8.1. Grundschule Lehbesch

Träger der Freiwilligen Ganztagsbetreuung ist die Stadt Ottweiler. Die Freiwillige Ganztagsbetreuung wird für die 4 langen Gruppen (Betreuungszeit: Schulende bis 17.00 Uhr) als Kooperationsmodell in Zusammenarbeit mit der Stadt Ottweiler, dem Ministerium für Bildung und Kultur und dem Landkreis Neunkirchen geführt. Zusätzlich gibt es eine kurze Gruppe (Betreuungszeit: Schulende bis 15.00 Uhr). Maximal können in den 5 Gruppen 100 Kinder betreut werden, die Gruppen sind eigentlich immer voll besetzt, es gibt Wartelisten. Für alle Kinder besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen in der Betreuung einzunehmen. Danach ist „Hausaufgabenzeit“. Hier werden die Kinder von den Betreuerinnen und Betreuern und den Lehrern im Rahmen der zugewiesenen Stunden bei den Hausaufgaben betreut. Am Nachmittag, nach der Hausaufgabenzeit, werden Projekte mit Kooperationspartner für die Kinder mit langer Betreuungszeit angeboten (Karate, Let's Dance u.a.). Daneben gibt es immer auch Angebote wie Rad fahren (nicht im Winter), schwimmen, Spielen und Basteln.

8.2. Dependance Fürth der Grundschule Lehbesch

Träger der Freiwilligen Ganztagsbetreuung ist das Diakonische Werk an der Saar. Hier werden 20 Plätze im „kurzen“ Angebot (Betreuungszeit: Schulende bis 15.00 Uhr) und 20 Plätze im „langen“ Angebot vorgehalten. Diese sind auch alle belegt, es gibt sogar eine leichte Überbelegung mit 44 belegten Plätzen. Für alle Kinder besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen in der Betreuung einzunehmen. Danach ist „Hausaufgabenzeit“. Hier werden die Kinder von den Betreuerinnen und Betreuern und den Lehrern im Rahmen der zugewiesenen Stunden bei den Hausaufgaben betreut. Am Nachmittag, nach der Hausaufgabenzeit, werden Projekte mit Kooperationspartner für die Kinder mit langer Betreuungszeit angeboten (Wald und Wiese). Daneben gibt es immer auch Angebote wie Turnen und Cheerleading (Kooperation mit TUS Fürth) sowie die Chor- und Spiele-AG der Schule. Es gibt auch Ferienangebote, die in der Regel von durchschnittlich 10 bis 15 Schülern genutzt wird.

8.3. Grundschule Neumünster

Träger der Freiwilligen Ganztagsbetreuung ist das Diakonische Werk an der Saar. Hier werden 40 Plätze im „kurzen“ Angebot (Betreuungszeit: Schulende bis 15.00 Uhr) und 40 Plätze im „langen“ Angebot vorgehalten. Diese sind auch alle belegt, es gibt eine Warteliste. Für alle Kinder besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen in der Betreuung einzunehmen. Danach ist „Hausaufgabenzeit“. Hier werden die Kinder von den Betreuerinnen und Betreuern und den Lehrern im Rahmen der zugewiesenen Stunden bei den Hausaufgaben betreut. Am Nachmittag, nach der Hausaufgabenzeit, werden Projekte mit Kooperationspartner für die Kinder mit langer Betreuungszeit angeboten („Paul der Ohrwurm“, Kreatives Gestalten, Waveboardkurs während der Sommerferien, Percussion-Kurs). Daneben gibt es immer auch die AG's der Schule, an denen die Kinder teilnehmen können. Dies sind: Schülerzeitungs-AG, Tanz-AG, Koch-AG, Gitarren-AG, Flöten-AG und Theater-AG. Es gibt auch Ferienangebote, die in der Regel von durchschnittlich 30 bis 35 Schülern genutzt wird.

9. Ausblick

Dieser Schulentwicklungsplan zeigt das regional ausgewogene, differenzierte und inklusive Bildungsangebot sowie insbesondere die planerischen Grundlagen im Bereich der Grundschulen auf.

Im Bereich der Grundschulen der Stadt Ottweiler stellt sich das Bildungsangebot im Verhältnis zum regionalen Bedarf als angemessen und ausgewogen dar.

Die Versorgung der Bevölkerung ist umfassend und aufgrund ihrer Dislozierung auch Kindern im Grundschulalter zumutbar.

Im Bereich der weiterführenden Schulen und Förderschulen ist das vorhandene Angebot ebenfalls als ausgewogen zu bewerten: Dieses Angebot bietet von der vorschulischen Erziehung bis hin zur Hochschulreife alle Möglichkeiten des bestehenden Bildungssystems. Daher ist an diesem Angebot auch in Zukunft festzuhalten.